

Nutzungsrechtseinräumung

BERLINER UND MÜNCHENER

**TIERÄRZTLICHE
WOCHENSCHRIFT**

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift

Name und Anschrift des korrespondierenden Autors

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Land, PLZ, Ort: _____

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail: _____

Autorenname(n): _____

Beitrag/Titel (im Folgenden „Werk“ genannt): _____

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

wir möchten Sie bitten, diese Vereinbarung durchzulesen, zu unterzeichnen und mit Ihrem Manuskript einzureichen. Nur so ermöglichen Sie dem Verlag, Ihren Artikel sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form zu veröffentlichen.

Hinweis: Die Nutzungsrechtseinräumung wird erst gültig, wenn das Manuskript den Begutachtungsprozess erfolgreich durchlaufen hat und von der Schriftleitung zur Publikation akzeptiert worden ist.

I. Rechtliche Unbedenklichkeit

1. Der Autor versichert, dass die von ihm im Zusammenhang mit der weiteren Planung, Vorbereitung, Verwirklichung und Betreuung des Werks erbrachten Leistungen sowie die durch ihn selbst beschafften fremden Text- und/oder Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen, dass er allein befugt ist, über die an den erbrachten Leistungen eventuell entstandenen bzw. über die an den vorgenannten Text- und/oder Bildvorlagen bestehenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen und dass er bisher weder ganz noch teilweise eine den Rechtseinräumungen widersprechende Verfügung getroffen hat.
2. Ist der Autor aus rechtlichen Gründen daran gehindert, eine der in der vorstehenden Ziffer 1 genannten Versicherungen abzugeben oder kommen ihm Zweifel an seiner diesbezüglichen Befugnis, so wird er den Verlag unverzüglich darüber unterrichten, sobald ihm das tatsächliche oder vermeintliche Rechtshindernis bekannt geworden ist.

II. Rechtseinräumungen/Titelrecht/Open Access

1. Der Autor räumt dem Verlag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts einschließlich etwaiger Schutzfristenverlängerungen für alle bekannten und zum Vertragsschlusszeitpunkt unbekanntem Nutzungsarten räumlich und inhaltlich unbeschränkte und ausschließliche Recht zur Verwertung des Werkes (einschließlich des Werktitels) ein. Das Recht zur Open Access Nutzung gemäß Absatz 4 bleibt hiervon unberührt. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Verbreitung – einschließlich Vermietung – (Verlagsrecht), die unkörperliche Wiedergabe, Verbreitung und Zugänglichmachung des Werkes sowie das Recht, das Werk jedermann zum individuellen Abruf zugänglich zu machen. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, das Werk elektronisch auf beliebigen Datenträger analog oder digital zu speichern und in eigene oder fremde Datenbanken aufzunehmen sowie die Datenträger und Datenbanken zu verbreiten oder im Rahmen der Datenfernübertragung oder des Internets oder von Intranetzen in jedem technischen Verfahren zu übermitteln. Der Verlag darf den Beitrag auch zum Abruf bereitstellen oder bereitstellen lassen – für alle Auflagen und Übermittlungsvorgänge ohne Stückzahlbegrenzung bzw. zum

beliebig häufigen Abruf sowie für alle Druck- und elektronischen Ausgaben, einschließlich Werbung und werbliche Sonderpublikationen, in körperlicher und unkörperlicher Form. Der Verlag ist berechtigt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise Dritten zu übertragen, sowie zu jeglicher, auch elektronischer/digitaler Bearbeitung und Umgestaltung des Werkes in allen Teilen, auch durch Kürzung, Teilung, Ergänzung und Verknüpfung mit interaktiven Elementen und auch im Wege der Weiterentwicklung, sowie zur Auswertung dieser Bearbeitungen und Umgestaltungen in allen vertragsgegenständlichen Nutzungsformen.

2. Ist der Verlag berechtigt, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, so hat er Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die geistige und persönliche Rechte des Autors am Werk zu gefährden geeignet sind.
3. Im in Absatz 1 beschriebenen Umfang räumt der Autor dem Verlag für die Dauer des Hauptrechts ferner die folgenden Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte bzw. Rechte der unkörperlichen Wiedergabe als ausschließliche Nebenrechte ein:
 - a. das Recht zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck des Werks, auch in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften sowie in Form eines Sonderdrucks;
 - b. das Recht zur Übersetzung des Werks in andere Sprachen sowie zur Erstellung von Zusammenfassungen (Abstracts) des Werkes;
 - c. das Recht zur Aufzeichnung des Werkes auf Bild- und/oder Tonträger einschließlich Hörkassetten, auch solche zur ausschließlichen Verwendung durch Blinde und Seh-behinderte, sowie zur öffentlichen Wiedergabe der Aufzeichnung, auch im Rahmen von Multimedia-Produkten;
 - d. das Recht zu sonstiger Vervielfältigung des Werkes; insbesondere durch fotomechanische und ähnliche Verfahren (z. B. Fotokopie, Fernkopie);
 - e. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werke im Rahmen des öffentlichen Anbietens und planmäßigen Betreibens eines sogenannten Kopienversands auf Bestellung;
 - f. das Recht zur öffentlichen Wiedergabe des Werkes oder von Teilen desselben durch Hörfunk- und Fernsehsendungen;
 - g. das Recht zur Vergabe von Lizenzen an Dritte zur Ausübung der Nebenrechte nach lit. a bis f;
 - h. alle sonstigen durch Verwertungsgesellschaften (z. B.: VG Wort) wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan, sofern eine Übertragung dieser Rechte gemäß den entsprechenden Bestimmungen sowie gesetzlich zulässig ist. Soweit Nutzungsrechte durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden, richten sich die Anteile von Verlag und Autor nach deren satzungsgemäßen Bestimmungen.
4. Soweit der Autor am **Open Access Modell** der Schlüterschen Verlagsgesellschaft bei der "Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift" teilnimmt, räumt der Verlag dem Autor das einfache Recht ein, seinen Artikel unter Angabe der Originalpublikation/DOI-Nummer und des Erscheinungsdatums unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>) über die eigene Homepage des Autors, einen institutionellen Server und/oder ein geeignetes akademisches Repositorium zugänglich zu machen.

III. Haftungsausschluss, Aufbewahrungsfrist

1. Der Autor erkennt an, dass der Verlag keinerlei Haftung für eventuelle Schäden bei Verlust des Manuskriptes oder seiner Teile übernimmt. Dies gilt auch, wenn diese Schäden bei der elektronischen Datenübertragung entstehen und der Verlag diese Schäden oder den Verlust nicht zu vertreten hat.
2. Der Autor behält eine vollständige Kopie des Manuskriptes in seinen Unterlagen.
3. Das Manuskript wird drei Monate nach Erscheinen vernichtet. Lediglich ausdrücklich gekennzeichnete Unikate werden auf Wunsch zurückgesandt. Der Verlag übernimmt jedoch keine Haftung.
4. Soweit der Autor Mängel des erschienenen/zum Online-Abruf durch Dritte bereitgehaltenen Zeitschriftenartikels (z. B. Inhalts-, Sinn- und Druckfehler oder bei der maschinenlesbaren Erfassung, elektronischen Speicherung oder Verbreitung im Wege der Datenfernübertragung entstandene Fehler) zu vertreten hat, stellt er den Verlag von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte gegen den Verlag geltend machen könnten.

IV. Maßgebliches Recht, Rechtsvorbehalte

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags nichtig oder unwirksam sein, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn jener Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Ergänzend gelten das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz und das Verlagsgesetz.
4. Erfüllungsort des Vertrages und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz des Verlages (Hannover).

Datum, Unterschrift